Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/4/4 2Ob55/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.04.1963

Norm

ABGB §1325 D1a

Rechtssatz

Daß ein unselbständig Erwerbstätiger nur bis zum pensionsfähigen Alter berufstätig ist, ist auch bei der sogenannten abstrakten Rente in Betracht zu ziehen, weil in diesem Zeitpunkt die Sicherheitsfunktion der Rente wegfällt.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 55/63
  Entscheidungstext OGH 04.04.1963 2 Ob 55/63

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0030572

Dokumentnummer

JJR_19630404_OGH0002_0020OB00055_6300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at